

Merkblatt:

Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung

Für die Ausstellung der Unbedenklichkeitsbescheinigung ist jeweilige Bezirksregierung zuständig, in deren Regierungsbezirk die ärztliche / zahnärztliche / pharmazeutische / psychotherapeutische Tätigkeiten ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde.

Für die Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung ist die Vorlage nachfolgender Unterlagen erforderlich:

- Antrag (**Anlage 1 - UB**)
- Schriftliche, formlose Erklärung mit folgendem Wortlaut: „Hiermit erkläre ich, dass ich nicht vorbestraft bin und dass weder ein gerichtliches Strafverfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig ist.“ (Datum und Unterschrift; **Anlage 1 - UB**),
- aktueller Lebenslauf (Datum und Unterschrift)
Hinweis: Bitte mit geben Sie an, wo die ärztliche, zahnärztliche, pharmazeutische bzw. psychotherapeutische Tätigkeit derzeitig ausgeübt wird bzw. zuletzt ausgeübt wurde.
- eine amtlich beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde
- ggf. eine amtlich beglaubigte Kopie der Promotionsurkunde, sofern ein Titel nicht aus der Approbationsurkunde abzuleiten ist.
- ein Führungszeugnis der Belegart „O“ gem. § 30 Abs. 5 BZRG, zu beantragen beim zuständigen Einwohnermeldeamt. Bitte unbedingt den Verwendungszweck „Certificate of good standing“ sowie die Adresse der jeweiligen Bezirksregierung an.
(Das Führungszeugnis darf bei Antragstellung nicht älter als einen Monat sein)
- eine aktuelle Bescheinigung der für Sie zuständigen Ärzte-, Zahnärzte-, Apotheker bzw. Psychotherapeutenkammer, dass gegen Sie keine disziplinarrechtlichen oder berufsrechtlichen Maßnahmen eingeleitet/vorgenommen wurden. (Die Bescheinigung darf bei Antragstellung nicht älter als einen Monat sein.)

Verwaltungsgebühr: 40,00 €

Zuständigkeitsbereich:

Die Bezirksregierung Düsseldorf ist für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung zuständig, wenn Ihr letzter Tätigkeitsort in den Kreisen Kleve, Mettmann, Rhein-Kreis Neuss, Viersen und Wesel oder den kreisfreien Städten Düsseldorf, Duisburg, Essen, Krefeld, Mönchengladbach, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Remscheid, Solingen und Wuppertal lag.

Beglaubigte Kopie:

Anerkennungsfähig sind nur Beglaubigungen, die von einer zuständigen Behörde vorgenommen worden sind. Beglaubigungen durch Kirchen, Schulen, Studentenwerke, Verbände etc. gelten nicht als amtliche Beglaubigungen. Anerkennungsfähig sind beispielsweise Beglaubigungen, die durch Stadt- und Gemeindeverwaltung oder im Ausland vorgenommene Beglaubigungen durch die Deutsche Botschaft vorgenommen wurden.

Sprechzeiten:

Eine telefonische und persönliche Beratung im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen auf Approbation findet momentan nicht statt. Die Anträge werden der Reihenfolge nach abgearbeitet. Ihre Sachbearbeiterin/Ihr Sachbearbeiter wird Sie kontaktieren, wenn Nachfragen im Verfahren entstehen. Wir bitten um Verständnis.

Postanschrift:

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 24 –
Unbedenklichkeitsbescheinigung
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf

(Name) (Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(E-Mailadresse) (Telefon)

**Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 24 -
Unbedenklichkeitsbescheinigung
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf**

Antrag
(bitte Zutreffendes ankreuzen)

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung für eine Berufstätigkeit im Ausland als:

Arzt/in Zahnarzt/in Apotheker/in Psychotherapeut/in

Letzter Tätigkeitsort: _____

Ich erkläre hiermit, dass ich nicht vorbestraft bin und dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren, kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren und kein berufsgerichtliches Verfahren eingeleitet ist.

Hinweis zur Datenverarbeitung:

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine persönlichen Informationen zur Bearbeitung des Antrags erforderlich sind und hierfür gespeichert werden. Meine Angaben werden ggf. an die zuständige Kammer u. a. weitergegeben, soweit dies für die Antragsbearbeitung erforderlich ist. Meine hier erklärte Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen, bin mir aber bewusst, dass mein Antrag dann ggf. nicht oder nicht unter Berücksichtigung der dann fehlenden Angaben bearbeitet werden kann. Die weitergehenden Informationen zu meinen Rechten unter <http://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html> habe ich zur Kenntnis genommen.

(Ort und Datum) (Unterschrift)